Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit.

Abend-Ausgabe.

No. 80. **Sonnabend, den 16. Februar.** **1856.**

Die Diplomatie.

Es gab früher eine Wissenschaft, die sogenannte Diplomatie, die so unergründlich war als die Kabale. Wer sollte nicht schon von ihrem letzten Repräsentanten gehört haben? Hinkend von zarter Kindheit an, wußte er mit der Zeit diesen Naturfehler geschickt zu verdecken. Seinen Kopf hielt er immer in eine ungeheure Halsbinde gesteckt aufrecht, als beherrschte er mit seinem Blick ganz Europa und streckte die Nase stets in die Höhe, wie wenn er irgendwo eine Begebenheit witterte. In der That, das Schicksal der Welt ruhte in diesem Kopfe, den er jeden Morgen öffentlich und feierlich in Gegenwart seiner Klienten und Getreuen kämmen, frisiren, parfümiren und einpudern ließ. Seine Toilette war eine heilige Ceremonie, ein ehrfurchtsvoller Akt gegen seine Person. Der Coiffeur war der Priester und er der Abgott. Und wie die Majestät des Idols besonders in seiner Undurchdringlichkeit und Verschlossenheit besteht, zeigte er sich jederzeit für Alles unempfänglich, und wann er gelegentlich redete, so drückte er sich immer ganz einsilbig aus. Jedes Wort, das ihm über die Lippe kam, war ein Verhängniß. Die Herrschaft der Welt gehört dem Phlegma, sagte Talleyrand (gleich Machiavelli.) Dieser Mann, halb dem 18., halb dem 19. Jahrhundert angehörig, Spieler, Priester, als solcher ehelos, aus Neigung jedoch verheirathet, Beichtvater, Redner, Royalist, Republikaner, Bürger, Fürst, Kammerherr, voll Widerspruch, unerfaßlich, aus einem ganz besondern Teig gebacken, der Prädestinirte vom Kopf bis zu den Füßen, personifizirte auf wunderbare Weise nach Körper und Geist die Wissenschaft der Diplomatie, wenn diese je eine Wissenschaft ist. Er allein als unverwüstlich unerschütterlicher Machthaber hatte 40 Jahre lang, während deren eine Macht nach der andern zusammenstürzte, das Portefeuille der Republik, des Konsulats, des Kaiserreichs, der ersten Restauration, der zweiten Restauration und endlich der Julimonarchie nacheinander inne. Nach fünf Revolutionsstürmen sich immer wieder an das Ruder anklammernd, trug er auf seiner Brust die Ehrenzeichen und Orden aller Regierungen als Trümmer aller Epochen der Politik. Endlich starb er. An seinem Todestag besuchte ihn ein Greis und drückte ihm ganz geheimnißvoll seine schon eiskalte Hand, welche so viele Thronentsagungen unterzeichnet und so viele Eide geleistet hatte. Dieser Greis war Ludwig Philipp. Am Kopfkissen des Sterbenden stehend schaute er eine Zeit lang das im Tode wie im Leben gleich versteinerte Gesicht schweigend an, als wollte er durch die Fackel des Todeskampfes hindurch noch eine letzte Lehre der Weisheit herauslesen. Der Meister erkannte den Schüler. Er versuchte noch einmal zu sprechen; da entriß ihm der Tod das Wort. Bis zum letzten Augenblick spielte er den Geheimnißvollen. Er vermachte der Nachwelt eine Geschichte seines Lebens, und damit sie um so sicherer dahin gelange, siegelte er sie wie eine Staatsdepesche zu. Erst die nächste Generation darf das Siegel erbrechen.

Talleyrand war der Abgott, das consummatum est der Diplomatie. Nach ihm ist es mit ihrer Herrlichkeit aus. Seitdem er seine Rolle ausgespielt hat, giebt es keinen diplomatischen Taschenkünstler mehr, der das Kartenspiel in seiner Gewalt hat. Metternich ist in Vergessenheit gerathen. Auf Nesselrode ruht gegenwärtig das Schicksal eines bösen Genius. Das seit 4 Jahren wiederholt getäuschte Europa zweifelt bereits an der Theologie der Diplomaten. Indessen braucht man Diplomaten aus demselben Grunde, aus dem man Soldaten braucht; die erstern, um den Krieg zu verhindern, und die letztern, um ihn zu führen, wenn jene ihn nicht verhindern können. Fehlt es den Diplomaten an Einsicht, so machen die Soldaten den Fehler gut; und wenn die Soldaten ihre Aufgabe vollendet haben, so sollen die Diplomaten die Wunden wieder zuheilen. Wenn aber die Heere in den letzten Zeiten von ihrer Macht glänzende Beweise abgelegt haben, kann man das Nämliche von den Kanzleien sagen? Bekanntermaßen ist die russische Diplomatie am besten bezahlt und am besten unterrichtet von allen in ganz Europa. Versteckt und offen, offiziell und offiziös, unter allen Gestalten, sah sie Alles, wußte Alles, besaß in jedem Vorzimmer einen Fuß, in jedem Salon ein Ohr, und hatte dennoch beim Beginn des orientalischen Krieges mit all' ihrer Autorität entschieden, daß Frankreich und England ihre Fahnen nie vereinigen würden. Dies war freilich ein großer Irrthum von einer solchen Diplomatie. Doch Rußland blieb standhaft bei seinem Entschlusse. Zwei Armeen, von denen jede über 100,000 Mann stark war, beginnen eine furchtbare Iliade, schlagen sich ein ganzes Jahr lang bei Tag und bei Nacht, auf offenem Felde und unterirdisch, im Moraste und Schnee steckend und von Epidemien dezimirt, und nachdem sie so ganze Monate lang von dem Zorne des Himmels heimgesucht und den raffinirtesten Kriegslisten und Mordwerkzeugen Mann für Mann zum Opfer gefallen sind, verlangen endlich die Diplomaten als Zwischenakt zwischen den beiderseitigen Kanonaden die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen. Sie halten in Wien einen Kongreß, debattiren aufs Neue und nachdem sie sich, ich weiß nicht wie viele Tage vergeblich herumgestritten hatten, überlassen sie die Lösung der Streitfrage dem Zufall und heben die Sitzung auf. Das Blut fließt aufs Neue, Sebastopol verschwindet von dem Boden, wie wenn es von einem Vulkan verschüttet worden wäre. Rußland kommt endlich von seinen Illusionen zurück und willigt in Friedensunterhandlungen. Nun, man unterhandle, um so besser! denn wer möchte den Krieg dem Frieden vorziehen, wenn er nicht absolut nothwendig ist. Da aber die Diplomaten von Profession mehr oder weniger Beweise von ihrer Unmacht bis jetzt geliefert haben, so unterhandle man auf andere Manier als früher. Fort mit allen vorsätzlichen Umgehungen, Umschweifen, Dunkelheiten, Wortumschreibungen! Die verworrenen, konfus gestellten Fragen machen die Erörterungen ewig lang und die ewig langen Erörterungen führen wieder zu den Bajonetten zurück.

An die Stelle der alten mysteriösen, verschlossenen Diplomatie, die eine ächte Scholastik der Politik ist, setze man von nun an die offene, klare Diplomatie mit Ja und Nein, ohne Zweideutigkeit und List. Frankreich machte hierin den ersten Fortschritt, indem es an die öffentliche Meinung appellirte. Die öffentliche Meinung ist von nun an der erste Diplomat in Europa. Dieser Diplomat wird für die vielen Dienste, die er schon geleistet hat, auch freien Eintritt zu dem künftigen Kongreß erhalten. Die Offenheit muß in der Politik dieselbe Revolution durchführen, wie der feste Preis im Handel. Wozu dient es, wenn 4 oder 5 Abgesandte um die grüne Konferenztafel herumsitzen und einander an Ränken zu überbieten suchen? Man hintergeht in der Regel nur die Leute, welche gerne hintergangen sein wollen. Warum ebnet Amerika mit einem Federstrich zwanzig Schwierigkeiten, während es der europäischen Diplomatie kaum gelingt, in derselben Zeit eine einzige Frage zu lösen? Weil es gerade auf die Sache zugeht, sagt was es will, will was es sagt und immer sein Volk zum Zeugen nimmt. Hat es irgendwo eine Streitigkeit, so sendet es zu deren Schlichtung seinen ersten besten Bürger im schwarzen Fracke ab. Dieser aus dem Stegreif genommene Diplomat nimmt von der öffentlichen Meinung Notiz, ehe er abreis't, und da er ein ganzes Volk hinter sich hat, um seiner Unterhandlung Nachdruck zu geben, so unterhandelt er mit vollem Vertrauen. Ist dieser gerade Weg, abgesehen von der Zeitersparniß, nicht die beste Diplomatie? Will man Frieden schließen, so schließe man ihn schnell, und um ihn schnell zu Stande zu bringen, spreche jeder Theil seine Meinung klar und offen aus! Die Zeit der versteckten Politik ist vorüber; die Aera der Oeffentlichkeit ist angebrochen. Es giebt keine Staatsmysterien mehr. Das Staatsgeheimniß ist das Recht, und je mehr man das Recht vor das öffentliche Forum bringt, desto größere Macht verleiht man ihm.

Orientalische Frage.

Die der Nat. Ztg. aus Frankfurt als bereits geschehen gemeldete Beschlußfassung der Bundes-Versammlung über die österreichische Vorlage ist am 14. noch nicht erfolgt, indessen dürfte der eingetretene Aufschub die Erledigung der Angelegenheit nur um kurze Zeit verzögern, da es sich nur noch um unwesentliche Modifikationen handelt, deren definitive Feststellung wahrscheinlich eine einstimmige oder doch beinahe einstimmige Entscheidung ermöglichen wird.

Die in Paris unter lebhaftem Austausch telegr. Depeschen mit London, Wien und St. Petersburg gepflogenen Verhandlungen über die Auslegung des fünften Punktes haben einen nicht unwichtigen Schritt zu einem befriedigenden Abschlusse herbeigeführt. Die betheiligten Mächte sind übereingekommen, den im fünften Punkte ausgedrückten Vorbehalt dahin zu beschränken, daß die nach demselben vorzubringenden Bedingungen nicht blos in einem europäischen Interesse zu stellen, sondern auch nach Maßgabe der ihnen auf dem Boden der vollendeten Thatsachen zustehenden Berechtigung zu sichten seien.

Die „Triester Zeitung" enthält die von der Pforte genehmigten folgenden 21 Reformpunkte: Aufrechterhaltung des Hattischerifs von Gülhane, Gewährleistung alter geistlicher Privilegien der griechischen und armenischen Kirche, Enthebung der Patriarchate von weltlicher und judizieller Gewalt, Gleichstellung der Culte, Verzicht auf Verfolgung und Bestrafung wegen Glaubenswechsels, Zulassung der Christen zu Staatsämtern, Errichtung allgemeiner Volksschulen, Einführung weltlicher Gerichtsbarkeit für die Rajahs, Kodifikation der bestehenden Civil- und Criminalgesetze, Gesetzbuch in allen Reichssprachen, Gefängnißwesenreform, Polizeireform, Rajah-Rekrutirung und Zulassung der Christen zu militärischen Graden, Umgestaltung der Provinzialbehörden, Güter-Erwerbfähigkeit der Franken, direkte Besteuerung, Verbesserung der Kommunikationswege, Staatshaushaltsbudgets, christliche Vertretung im Staatsrathe, Kreditsinstitute für Handel und endlich Münzreform.

Nach Berichten von der unteren Donau hat der Sultan einen Hattischerif an den General-Gouverneur von Silistria erlassen, worin den Einwohnern von Silistria für ihre während der Belagerung an den Tag gelegte Ausdauer und ihren bei der Betheiligung bewiesenen Muth folgende Begünstigungen zugestanden werden: 1) Es wird der Stadt Silistria und ihren Einwohnern für den Zeitraum von 3 Jahren jede Steuer erlassen; 2) für denselben Zeitraum darf aus den Einwohnern kein Mann zum Militairdienst ausgehoben werden; 3) sämmtliche während der Belagerung und bei der Vertheidigung Verwundeten werden je nach ihrer Dürftigkeit Geldgeschenke gewährt; 4) Alle, die an der Vertheidigung theilgenommen haben, erhalten eine Denkmünze.

Aus Trebisond, 28. Januar, wird der „Oesterr. Corr." telegraphisch gemeldet: Die Russen haben einen Theil von Armenien geräumt und sich nach Eriwan gezogen. Die transkausische Expedition unter Omer Pascha befindet sich in gänzlicher Stagnation; der Kern der Armee wird in Erzerum konzentrirt und Omer Pascha nächstens hier erwartet.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 15. Februar. Der von dem Hause der Abgeordneten angenommene Gesetz-Entwurf, betreffend die ländlichen Orts-Obrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der preuß. Monarchie, lautet: Zur Ergänzung der Gesetze über die ländliche Polizei-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie, insbesondere der Vorschriften, welche darüber in dem Allg. Landrecht Th. II. Tit. 7 und Tit. 17 §§. 10 bis 22, in der Verordnung vom 31. März 1833 (Gesetzsamml. S. 61), in dem Gesetze vom 8. Mai 1837 (Gesetzs. S. 99), in der Verordnung vom 31. März 1838 (Gesetzs. S. 253), in dem Gesetze vom 24. April 1846 (Gesetzs. S. 167), so wie in dem Gesetze vom 23. Juli 1847 (Gesetzs. S. 279) enthalten sind, wird für die gedachten Provinzen hierdurch verordnet, was folgt: §. 1. Die nach den §§. 18–22 Tit. 17 Th. II. Allgem. Landrechts aus Unserem Hoheitsrechte abgeleitete, in der Regel mit dem Besitze eines Ritter- oder anderen ländlichen Gutes verbundene, ortsobrigkeitliche (polizei-obrigkeitliche) Gewalt kann ihrem Inhaber auf keinem anderen, als dem in den Gesetzen, und namentlich in dem gegenwärtigen, bezeichneten Wege, entzogen werden. §. 2. Die polizei-obrigkeitliche Gewalt kann nach Anhörung des Inhabers und des Kreistags mit Unserer Genehmigung auf den Staat übernommen werden, wenn das Gut, mit dessen Besitz sie verbunden ist, entweder: 1) durch Zerstückelung die Eigenschaft eines selbstständigen Gutsbezirks verloren hat, oder 2) seiner Substanz nach nicht mehr aus liegenden Gründen oder ablösbaren Realberechtigungen besteht, auch nicht Zubehör eines anderen zur polizei-obrigkeitlichen Gewalt berechtigten Gutes ist, oder 3) wenn und so lange das Gut in den Besitz einer Landgemeinde oder in den Besitz aller oder mehrerer Mitglieder derjenigen Landgemeinde übergegangen ist, über welche die polizei-obrigkeitliche Gewalt des Gutes sich erstreckt. §. 3. Ist die polizei-obrigkeitliche Gewalt nach §. 2 auf den Staat übernommen, so kann entweder dieselbe durch Uns einem anderen Gute verliehen, oder deren Verwaltung von der Regierung mit Genehmigung des Ministers des Innern einem angesehenen, womöglich größeren Grundbesitzer der Gegend als unbesoldetes Ehrenamt aufgetragen, demselben aber dabei eine Entschädigung für Dienstunkosten gewährt werden. Findet die Regierung, auch nach Anhörung des Kreistages, Niemanden, der diese Verwaltung als ein solches Ehrenamt zu übernehmen geeignet und bereit ist, so hat dieselbe einstweilen einen kommissarischen Verwalter zu bestellen, dem alsdann, außer der Entschädigung für Dienstunkosten, auch eine angemessene Remuneration zu gewähren ist. §. 4. Die Vorschriften des §. 3 finden auch da Anwendung, wo dem Staate die polizei-obrigkeitliche Gewalt über ländliche Gemeinde- oder Gutsbezirke bereits zusteht, oder künftig zufällt. §. 5. Ist ein Theil des polizei-obrigkeitlichen Bezirks für eine ordnungsmäßige Verwaltung von dem Sitze des berechtigten Gutes zu entfernt belegen, so kann die polizei-obrigkeitliche Gewalt über diesen Theil, nach Einigung mit deren Inhaber, entweder mit Unserer Genehmigung einem andern Gute, dessen Eigenthümer zu deren Uebernahme bereit ist, bleibend übertragen, oder auf den Staat übernommen und nach §. 3 behandelt werden. Der Kreistag ist jedoch über jede solche Veränderung vorher zu hören. §. 6. So lange der Staat die nach §. 2 von ihm übernommene polizei-obrigkeitliche Gewalt nach §. 3 nur als Ehrenamt oder kommissarisch verwalten läßt, sind die Kosten dieser Verwaltung, und zwar in dem unter Nr. 1 daselbst erwähnten Falle von den Besitzern aller Theile des zerstückelten Guts, in gleicher Art, wie die in den §§. 7 und ff. des Gesetzes vom 3. Januar 1845 (Gesetz-Sammlung S. 25) bezeichneten öffentlichen Lasten, in den Fällen unter Nr. 2 und 3 aber von dem Besitzer des berechtigt gewesenen Guts zu tragen. §. 7. Der Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt ist verpflichtet, zu deren Ausübung nach den Vorschriften der Verordnung vom 31. März 1838 und des Gesetzes vom 24. April 1846 einen Stellvertreter zu ernennen, wenn entweder die Ausdehnung des Polizei-Bezirks dies erforderlich macht, oder wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grunde an der ordnungsmäßigen Ausübung der Polizei-Verwaltung behindert wird. Ist ein solcher Inhaber ein Ausländer, so muß er stets für diese Verwaltung einen inländischen Stellvertreter

bestellen. §. 8. Für eine Ortschaft, deren einzelne Theile verschiedenen Polizei-Obrigkeiten unterworfen sind, können die Inhaber dieser letzteren, falls sie nicht etwa dahin übereinkommen, daß einer von ihnen die Polizei-Verwaltung über die ganze Ortschaft führen soll, von der Aufsichts-Behörde zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Stellvertreters angehalten werden. §. 9. Ueber die Nothwendigkeit und Dauer einer solchen Stellvertretung (§§. 7, 8) hat die Aufsichts-Behörde, nach Vernehmung der Inhaber, zu entscheiden. Unterlassen die letzteren, diesen Entscheidungen nachzukommen, so kann die Aufsichts-Behörde, bis dies geschieht, die Verhaltung der Polizei-Obrigkeit auf Kosten der Inhaber einem Kommissarius auftragen. §. 10. Wenn mit dem Besitzer eines Gutes, dem die Eigenschaft eines Rittergutes beigelegt werden soll, die polizeilich-obrigkeitliche Gewalt bisher nicht, oder doch nicht über alle zu dem Gute gehörenden Grundstücke verbunden war, so kann dieselbe diesem Gute mit Unserer Genehmigung und in dem durch die letztere zu bestimmenden Umfange beigelegt werden, nachdem hierüber eine gütliche Einigung zwischen dem Besitzer des Gutes und dem bisherigen Inhaber der polizei-obrigkeitlichen Gewalt erfolgt ist. (Schluß folgt.)

In dem Kommissions-Berichte des Herrenhauses über den Antrag der Herren v. Buddenbrock und v. Maltzahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. November v. J., nach welcher die Steuer-Vergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll, empfiehlt die Kommission schließlich dem Hause: Die Erwartung einer Vorlage der Verordnung vom 26. November 1855 zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtags auszusprechen, im Falle die k. Staats-Regierung nicht bereits beschlossen haben sollte: bei Wegfall der Befürchtung einer Hungersnoth, jetzt, beim Sinken der Getreide-Preise und des voraussichtlich frei werdenden Handels, — im Laufe der gegenwärtigen Brenn-Periode, die Bonifikation wieder eintreten zu lassen.

Die Kommission des Abgeordneten-Hauses für das Gemeindewesen hat durch den Abgeordneten v. d. Hagen ihren Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Land-Gemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen erstattet. Unter vollständiger Anerkennung des auf diesem Gebiete der Gesetzgebung von der Staatsregierung eingeschlagenen Weges, erklärte auch die Kommission sich gegen eine vollständige Kodifizirung dieses Gegenstandes und erachtete die gewählte Novellenform dem vorhandenen Bedürfnisse vollkommen angemessen. Demgemäß beantragt die Kommission die Annahme der Regierungs-Vorlage mit einigen wesentlichen Modifikationen, aber unter Hinzufügung eines neuen Paragraphen, welcher die Befugniß der Gemeinden zur Erhebung von Einzugs-, Eintritts- und Hausstandsgeldern ausspricht. „Es solle zwar, wie der Bericht sagt, nicht verkannt werden, daß dergleichen Bestimmungen einen Eingriff in die Freizügigkeit in sich schlössen, und daß es vielleicht nicht ganz angemessen erscheine, dies gelegentlich in einem Gesetz über die Gemeinde-Verfassungen zu thun, da man indessen allen Gemeinden in den übrigen Provinzen, sowie den Städten der östlichen Provinzen, diese Befugniß ertheilt, sei es eine Forderung der Gerechtigkeit, dieselbe den ländlichen Gemeinden der östlichen Provinzen nicht vorzuenthalten. Obgleich der Herr Regierungs-Kommissar sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung erklärte und darauf hinwies, daß die königl. Staatsregierung nach sehr ausführlichen Erörterungen und reiflicher Ueberlegung zu dem Entschluß gelangt sei, derartige Bestimmungen in den vorliegenden Entwurf nicht aufzunehmen, hielt es die Kommission doch für nothwendig, auch den Landgemeinden einen Schutz nicht zu versagen, den man den Städten habe angedeihen lassen, und beschloß einstimmig die Aufnahme des in Rede stehenden Paragraphen. — Die dem Entwurf entgegen gestellte, von den Herren v. Auerswald und Genossen eingebrachte Vorlage soll nach einem ferneren Kommissionsantrage durch den Uebergang zur Tagesordnung beseitigt werden. Die Kommission macht nur, ohne in eine spezielle Erörterung eingetreten zu sein, das von ihr angenommene Prinzip der Novelle gegen diese Vorlage, welche auf dem Boden der Kodifikation steht, geltend.

Die Vorstellung im Privat-Theater „Urania“ am Donnerstag, zum Besten der deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial, beehrten Se. Majestät der König, Se. königl. Hoheit der Prinz Karl, Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Se. königl. Hoheit der Prinz-Admiral Adalbert, Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich, Se. königl. Hoh. der Prinz Georg und viele hochgestellte Personen.

Heute früh verstarb hier der General-Lieutenant zur Disposition v. Pochhammer, zuletzt Kommandeur der 5. Division. Derselbe hatte die Befreiungskriege mitgekämpft, schied im Jahre 1849 aus dem aktiven Dienste und war seit mehreren Jahren hier wohnhaft.

Die jüngst zu Regierungs-Räthen ernannten 11 Regierungs-Assessoren sind folgende: v. Fritsche, Rudloff, Schmedding, Dietlein, Wohlers, Linhoff, Lieber, v. Ernst, v. Kamecke, Stoeckel, Balcke.

Es hat sich als nothwendig ergeben, die Stellen der Rechnungs-Revisorien bei der Inspektion der Artillerie-Werkstätten zu Berlin, Deutz, Neisse und Danzig mit Personen zu besetzen, welche in diesen Aemtern fortdauernd verbleiben können, und die Vorsteher (Direktoren) der genannten Werkstätten von der Führung ihrer Kompagnieen zu entbinden. Es sollen demnach die letztern Funktionen an Premier-Lieutenants gegen Gewährung einer monatlichen Dienstzulage von 20 Thlrn., und die Stellen der Rechnungs-Revisorien an Zeug-Lieutenants übertragen werden.

Oesterreich.

Wien, 13. Februar. In militärischen Kreisen erzählt man sich neuerdings, daß dem Kaiser der Franzosen demnächst ein österreichisches Regiment verliehen werden wird, und will man das letztere sogar schon bestimmt bezeichnen. Man nennt nämlich das Kürassier-Regiment No. 3, welches den Kaiser Napoleon zum Inhaber erhalten soll. Dasselbe führte früher den Namen des verunglückten Königs August von Sachsen, und gilt als eines der schönsten Kavallerie-Regimenter der österreichischen Armee. — Es bestätigt sich, daß die Pforte auf die Kriegskosten-Entschädigung nicht Verzicht leisten will, und sollen die Westmächte nun den Vorschlag gemacht haben, daß Rußland statt einer Entschädigung in Baarem, zu der es sich durchaus nicht verstehen will, die von seiner Armee in Asien besetzten Landestheile der Pforte räume, ohne seinerseits hierfür irgend eine Entschädigung zu beanspruchen. (Voss. Ztg.)

Amerika.

Der k. Postdampfer „Amerika“, der am 11. Februar in Liverpool eingelaufen ist, bringt Briefe aus Boston, 30. Januar, und eine telegraphische Depesche aus New-York, 31. Januar, der zufolge bis dahin noch kein Sprecher im Repräsentantenhause gewählt war. In der Senatssitzung am 24. Januar äußerte sich Clayton sehr feindlich gegen Lord Palmerston, dessen Politik er geradezu als „raubgierig“ bezeichnete. Mit Beziehung auf ein Schreiben von Mr. Buchanan an Mr. Marcy, vom 16. Februar 1855, behauptete er überzeugt zu sein, daß nur der Sturz von Lord Aberdeen's Ministerium eine gütliche Beilegung der Zerwürfnisse mit England verhindert habe; so lange Palmerston am Ruder bleibe, halte er eine Ausgleichung für unmöglich. Am 28. debattirte der Senat wieder die central-amerikanische Frage, und Caß, der in einer $2\frac{1}{2}$ Stunden langen Rede das Verhalten des Präsidenten als ebenso patriotisch wie umsichtig pries, gebrauchte sehr starke Ausdrücke gegen England und das Possenspiel der Moskito-Schirmherrschaft. Darauf bewies auch Clayton wieder durch Citate aus Aktenstücken, daß der britische Vize-Konsul der eigentliche Moskitokönig sei. Eben so eiferte Collaner gegen die britische Auslegung des Clayton-Bulwer-Vertrages, hält aber, in der Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich, welche der Präsident in der Botschaft ausgesprochen, ein legislatives Einschreiten für noch nicht zeitgemäß, woraf die Debatte vertagt wurde.

Im Repräsentantenhaus ist eine Resolution, welche jede Agitation der Sklavenfrage für unweise, ungerecht und gemeinschädlich erklärt, mit einer Majorität von blos 1 Stimme durchgegangen. Das wird die Agitation nicht ersticken; dafür sorgt schon das flüchtige Sklavengesetz. In Kentucky kam wieder ein Fall vor, der seine Wirksamkeit gräßlich beleuchtete. Eine Anzahl schwarzer Flüchtlinge (wenn der Ohio gefroren ist, mehren sich die Fluchtversuche) hatte sich in einem Hause verschanzt und feuerte auf die stürmenden Polizeileute. Eine Sklavin schnitt in der Verzweiflung ihren drei Kindern den Hals ab; 6 Sklaven wurden gefangen, 8 sollen sich gerettet haben. Mehrere Zuschauer wurden verwundet. — Zwei britische Werbeagenten, Galbraith und Gillispie, sind in Buffalo gegen Bürgschaft auf freien Fuß gestellt worden; sie waren seit August im Gefängniß.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 16. Januar. Die Richtung, welche die Hinterpommersche Eisenbahn zu nehmen hat, ist gestern in mancher Beziehung irrthümlich von uns angegeben worden. Der Train soll von Stargard über Massow nach Labes und Schievelbein gehen. Durch diesen Umweg über Massow und durch den Anschluß der Kolberger Zweigbahn in Belgard (nicht in Leppin, wie wir gestern unrichtig mitgetheilt haben), wird die Entfernung zwischen hier und Kolberg allerdings um $5\frac{3}{4}$ Meilen vergrößert. Statt 18 Meilen geraden Weges wird die Bahn dahin nun ca. $23\frac{3}{4}$ Meilen Länge erhalten. Die Hoffnung, Kolberg als Winterhafen benutzen zu können, ist damit für Stettin und zum größeren Bedauern Kolbergs vereitelt. Die Veranschlagungskosten der Bahn bis Köslin belaufen sich auf $7\frac{1}{2}$ Million Thaler.

** An Stelle des zum Armenhaus-Inspektor unlängst ernannten Krankenhaus-Inspektors Herrn Böttcher ist heute der Feldwebel Hartig von Seiten des Magistrats erwählt worden.

** An der Spitze des Comité's, welches sich eben gebildet hat, um vorläufig Aktienzeichnungen für eine Wasserleitung hier am Orte entgegenzunehmen, steht Herr Stadtrath Marggraf, dessen Eifer und Einsicht uns für die Durchführung der guten Sache die beste Bürgschaft leistet. Die Aktien werden ohne Zweifel auf eine geringe Summe lauten, daß jeder Hausbesitzer sich an dem Unternehmen wird betheiligen können, welches um so bessere Renten abzuwerfen verspricht, je mehr der Bürger und Hausbesitzer dabei interessirt sind. — Wie wir wissen, haben sich die K. Behörden, denen ein Einfluß in Betreff der Durchführung des Unternehmens zusteht, sehr günstig für dasselbe ausgesprochen und werden das Werk nach besten Kräften unterstützen, und das lebhafte Interesse, welches vorzugsweise der K. Polizei-Direktor Herr v. Warnstädt an der Sache nimmt, läßt eine Beschleunigung der Bauanlage erwarten, sobald nur erst die Kosten derselben durch Aktien gedeckt sind. — Wir empfehlen der Bürgerschaft dies neue Unternehmen, dessen Rentabilität wir in diesen Blättern durch Zahlen nachweisen werden.

(Personal-Chronik.) Nachdem die Bildung eines neuen Pfarrsystems in Zingst, Synode Barth, ins Leben getreten, ist der bisherige Hülfsprediger Hannemann in Stralsund zum Pfarrverweser daselbst erwählt und am 6. Januar d. J. in sein neues Amt eingeführt worden. — Dem Domainenbeamten Berlin zu Clempenow und dem Domainenbeamten Krüger zu Verchen ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann“ verliehen. — An Stelle des Förster Bergmann, welcher zu Grechen verbleibt, ist der Förster Utech von Grambin nach Klein-Mützelburg, im Reviere Mützelburg, versetzt. Dem zum Förster beförderten Forst-Aufseher Lieckfeldt von Neu-Kentzlin, im Reviere Grammentin, ist dagegen die Försterstelle zu Grambin im Forst-Reviere Jädkemühl verliehen worden.

Stadt-Theater.

Die Weiber von Weinsberg. Romantisch-komische Oper in 3 Aufzügen von Th. Apel, Musik von C. E. Conrad. Wenn das musikalische Talent allein genügte, eine Oper zu schaffen, so würden wir wahrscheinlich auch nach der klassischen Periode noch mancher herrlichen Schöpfung uns zu rühmen haben; da aber dem musikalischen das dichterische und dramatische Talent sich zugesellen muß, so fliegt der Komponist gewöhnlich mit den Schwingen des Ikarus empor, oder vielmehr, der Flug, den er zu seiner himmlischen Muse empor nehmen will, wird durch die irdischen Erbärmlichkeiten des Libretto in nächster Nähe der Region gehalten, wo so ein Versifax prosaische Kartoffeln frißt. Wir entdecken in der neuen Oper große musikalische Schönheiten, eine Fülle anmuthiger und gefühlvoller Melodieen, die nicht verfehlen werden, das Publikum anzulocken und zu fesseln, reizende Ensembleformen, die ebenso schön erfunden, als reizend und geschmackvoll ausgeführt sind, aber auch zugleich einen Text, dessen Verse, wie gewöhnlich nur gereimte Prosa sind, und im übrigen mit nichts Anderem auf der Welt, als mit dem ausgesucht trivialen und erbarmungswürdigen Dialog dieses dramatischen Undings verglichen werden können. Was die Komposition anbelangt, so sind die Introduktions-Chöre in der That wunderschön, das komische Duett nicht minder, und an der großen Sopran-Arie, deren Andante sich sehnsüchtigen und schwermuthsvollen Seelen gewiß einprägen wird, ist nur der Rahmen auszusetzen, in dem es der geniale Dichterling seiner Scenerie eingefügt hat. Das Tenorständchen des zweiten Akts, der Kriegerchor und die Baryton-Arie von Kriegers Liebchen, oder wie wir sagen möchten „von dem Weibe, wie es sein soll“, auch wenn kein Krieger ihr Geliebter ist, sind gleichfalls sehr ansprechende Nummern. Am schwächsten ist der dritte Akt in musikalischer Beziehung ausgestattet. Das komische Lied Suschens ist von etwas zweifelhafter Komik, und die humoristische Unterhaltung, die der poëta taureatus in unglückseligen Anapästen sündigt, ist auch in musikalischer Ausstattung der reinste Gassenhauer. Die Fabel des Libretto ist eine prosaische Verarbeitung der Bürger'schen Romanze, mit Hinzufügung einiger stereotypen Opernpersonen, als da sind ein glücklicher dicker, und ein unglücklicher dünner Liebhaber, ein hartherziger Vater, der räthselhafter Weise durch die Worte des Libretto gerührt wird, und eine alte Jungfer, die vor Gewalt heirathen will. Außer diesen Personen, die wir leider schon hundertmal gesehen und gehört haben, und immer noch mit mehr Ansprüchen auf menschliche Vernunft, als ihnen von Herrn Apel zugestanden werden, debütirt ein dramatischer Landsturm, der stofflich ungefähr aus denselben Elementen besteht, wie Shakespeare's Rüpel im Sommernachtstraum, aber geistig? — wir bitten die Manen des großen Tragöden um Entschuldigung, daß wir so frech und unglücklich gewesen sind, seinen Namen in einem Satze mit dem zu nennen, der den Dialog zu den Weibern von Weinsberg geschrieben hat. Der Dialog erinnert an „Junge Männer und alte Weiber“ desselben Lieblings hallischer Damen, eine Posse, die wir für schlechter als schlecht halten. Was den erwähnten Landsturm betrifft, so wollte sein Erfinder wahrscheinlich mit ihm humoristische Volksscenen aufführen, aber wir beschwören die Direktion, die, wie wir hören, sich das Verdienst erworben hat, aus dem Holze des Dialogs die üppigsten Sprößlinge der Geschmacklosigkeit und des Unsinns herauszuschneiden, nicht bei den Grazien, die wir bei solcher Gelegenheit anzurufen erröthen würden, aber bei der rächenden Scheere der dramatischen Ananke, besagten Landsturm nicht in Gnaden, aber im Zorne zu entlassen und ihn lieber der schwarzen Majestät von Hayti zu Hülfe zu schicken, als durch ihn die deutsche Jugend zu dem Glauben zu veranlassen, ihre Altvorderen könnten jemals so alberne und tölpelhafte Kreaturen gewesen sein.

Die Darstellung war im Allgemeinen eine sehr verdienstliche, wenn die Chöre auch zuweilen schwankten, und namentlich der Weiberchor, der nach dem Libretto halb verhungert auf die Bühne kommt, die körperliche Hinfälligkeit detonirend zum Ausdruck brachte. Frau Flintzer-Haupt als Anna, die Herren Weiß, Greiner und Fricke, als Reinold, Friedrich und Wolf Kerner, sangen sehr schön und mit verdientem Beifall; mehr kann man von Partieen nicht sagen, die weder an Zahl der Takte bedeutend sind, noch irgend einen Charakter ausdrücken, noch einen Anhalt für effektvolles Spiel darbieten. Hr. Hesse als Ruprecht und Frau Bachmann als Brigitte beuteten die komischen Situationen mit Erfolg aus; Fräulein Koch I. als Suschen spielte recht hübsch, ihr Gesang aber ließ wenigstens eine bessere Vokalisation zu wünschen übrig. Herr Direktor Hein sprach als Kaiser Konrad die einzig sprechbaren Verse des Opus mit Wärme und mit einem Ausdruck, zu dem wir durch dieselben nimmermehr begeistert werden könnten. Die Leistungen des Weinsberger Landsturm zu besprechen, finden wir nicht verträglich mit der Würde einer Zeitung. R. M.

Vermischtes.

* Der angebliche Graf de Croy-Chanel, über dessen in Gießen erfolgte Verhaftung und dessen Schwindeleien wir gestern nähere Mittheilungen gebracht haben, nach denen der angebliche Graf ein Frankfurter Jude Namens Gerothwohl ist, hat über die von ihm getragenen Ordensdekorationen interessante Erklärungen abgegeben. In öffentlichen Urkunden, namentlich auch in seinen Passen, wird Gerothwohl (de Croy) „erblicher Ritter von Malta“ genannt. In den letzteren Jahren besaß er sogar Orden. In seinem neuesten Passe heißt er: „Kommandeur und Ritter verschiedener Orden.“ Er selbst hat behauptet, daß er vier Orden besitze: 1) den in der Familie erblichen Malteser-Orden, 2) den Sylvester-Orden (oder den ehemaligen Sporn-Orden vom Papste), 3) den Orden von Philipp dem Gutmüthigen aus Holstein und 4) den mogulischen Orden Deldir. Die hierüber ausgestellten Urkunden befanden sich in Paris. In Betreff des mogulischen Ordens (ordre asiatique) giebt er an, daß er Ritter und Großkanzler (grand-chevalier) dieses Ordens sei. Die Thronfolgerin Moguls, die sich Sultanin Deldir genannt, und die unter den Bourbonen, unter Louis Philipp und unter der Republik Frankreichs gelebt, habe mit Louis Philipps Erlaubniß diesen Orden gegründet; dieselbe sei, nachdem sie schon früher das Reich ihrem Neffen oder Sohne überlassen, während der letzten französischen Republik in Paris gestorben. Der holsteinische Orden heiße: „l'ordre de la vieille noblesse et du lion de Holstein“ und bestehe aus zwei vereinigten Orden. Die Patente seien von dem Großmeister Rohan-Guiminé ausgefertigt. Diesen vereinigten Orden besitze er schon 18 bis 19 Jahre. Er besitze noch zwei Orden, von Souverainen herrührend, er wolle sie aber nicht nennen, weil die Nachforschungen hiernach seine Haft verlängern könnten. Es wurde übrigens in der That in Paris, namentlich zur Zeit der letzten Republik und der Juli-Revolution, mit den Orden ein arges Unwesen getrieben, indem dort verschiedene Gesellschaften und Schwindler existirten, welche angeblich das Recht besaßen, Orden längst untergegangener Staaten und Brüderschaften zu verleihen und welche mit solchen förmlich Handel trieben. Erst in neuerer Zeit ist diesem Unwesen ein Ende gemacht worden.

Börsenberichte.

Stettin, 16. Februar. Witterung: klare Luft, Sonnenschein. Temperatur + 1° Wind OSO.

Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn haben die Zufuhren in der verflossenen Woche betragen an: Weizen, nichts; Roggen 8 W. 12 Schfl., Gerste 2 W., Hafer 12 W. 12 Schfl., Erbsen 6 W., Spiritus 16 Faß. — Dagegen wurden verladen: Weizen 29 W., Roggen 183 W. 4 Schfl., Gerste 9 W. 15 Schfl., Hafer 1 W. 6 Schfl., Rüböl 499 Ctr. 52 Pfd. und Spiritus 54 Faß.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 12 W. Weizen. 16 W. Roggen. 6 W. Gerste. 1 W. Erbsen. 2 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 92, Roggen 76—82, Gerste 54—56, Erbsen 78—82 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 40—42 pr 26 Scheffel.

Stroh 9 — $9\frac{1}{2}$ Rt. pr Schock, Heu 18—20 sgr. pr Centner.

An der Börse:

Weizen, fester, loco 84.90pfd. 96 Rt. bez., 85.90pfd. $98\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 110 Rt. bez., 84.90pfd. 96 Rt. Gd., 88.89℔. pr Mai-Juni und Juni-Juli 109 Rt. Gd.

Roggen, anfangs fester, schließt ruhiger, loco 86pfd. pr 82 ℔. 78 Rt. bez., 85.86℔. pr 82 ℔. $77\frac{1}{2}$ Rt. bez., 82℔. pr Frühjahr 78—79 Rt. bez., 79 Rt. Br., pr Mai-Juni 79 Rt. bez., pr Juni-Juli 77—78 Rt. bez.

Gerste, behauptet, loco 44.75℔. gr. pomm. $55\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr Frühjahr 74.75℔. gr. pomm. $57\frac{1}{2}$ Rt. Br., do. ohne Bennung pomm. 57 Rt. Br.

Hafer, loco 52pfd. 37 a 39 Rt. Br., pr Frühj. 50.52℔. ohne Benennung exclusive poln. und preuß. $36\frac{1}{2}$ Rt. bez. $35\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Erbsen loco kleine Koch- 80 Rt. bez.

Leinöl incl. Faß $14\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Rappkuchen $2\frac{1}{6}$ Rt. Br.

Rüböl, nahe Termine, matt. Herbst etwas fester loco 15½ Rt. Br., pr Februar-März $15\frac{1}{3}$ Rt. Br., $\frac{1}{4}$ Rt. Gd., pr April-Mai $15\frac{3}{4}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ Rt. Gd., pr Sept.-Okt. $14\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rt. bez. $\frac{1}{3}$ Rt. Gd.

Spiritus, unverändert, loco ohne und m. Faß $12\frac{3}{8}$ % bez., pr Februar-März $12\frac{3}{8}$ % Gd., pr Frühjahr $12\frac{1}{8}$ % bez., 12 % Br., $12\frac{1}{16}$ % Gd., pr Mai-Juni $11\frac{7}{8}$ % Br., 12 % Gd., pr Juni-Juli $11\frac{5}{8}$ % Br., $11\frac{3}{4}$ % Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % $112\frac{3}{4}$ bez. $4\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner $169\frac{1}{4}$ bez. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener $166\frac{3}{4}$ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 167 bez. London 3 Mt. 6. $21\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr Februar-März $76\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr Frühjahr $77\frac{1}{2}$, $78\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr Mai-Juni $77\frac{1}{2}$, 78 Rt. bez.

Rüböl loco $16\frac{1}{6}$ Rt. Br., pr Februar-März $16\frac{1}{8}$ Rt. Br., pr April-Mai $16\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Spiritus loco $28\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr Febr.-März $28\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., pr März-April $29\frac{1}{4}$ Rt. Br., pr April-Mai 30, $29\frac{3}{4}$ Rt. bez.

London, 15. Februar. Engl. Weizen 1s höher als letzten Montag; fremder fest, bei limitirten Verkäufern Hafer 6s höher. Für Mehl mehr Nachfrage zu vollen Montagspreisen.

Amsterdam, 15. Februar. Weizen, Roggen fest, lebhaft. Rapps pr Frühjahr $95\frac{1}{2}$ £. Rüböl pr Frühjahr $46\frac{5}{8}$ fl.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.